

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 675/2012/APP/BV

Fachteam: Ordnung und Technik	Datum: 02.10.2012
Bearbeiter: Jan-Christian Wiese	AZ: 7/061.3310

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Appen	04.12.2012	öffentlich

Bildung des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahl am 26. Mai 2013

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die nächste Kommunalwahl findet am 26. Mai 2013 statt. Aus diesem Grunde hat sich die Gemeindevertretung rechtzeitig mit der Wahl des Gemeindewahlausschusses zu befassen. Die Wahl erfolgt auf Grundlage des § 12 Abs. 3 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG).

Den Gemeindewahlausschuss bilden die Wahlleiterin oder der Wahlleiter als Vorsitzende/r und acht Beisitzerinnen und Beisitzer. Er besteht also insgesamt aus neun Personen. Die Fraktionen der politischen Parteien, die bei der Bildung des Gemeindewahlausschusses zu berücksichtigen sind, wurden im Vorwege angeschrieben und gebeten, entsprechende Vorschläge zur Sitzung der Gemeindevertretung zu unterbreiten.

Die Gemeindevertretung wählt nicht nur die Mitglieder des Gemeindewahlausschusses sondern auch Stellvertreterinnen und Stellvertreter. Weiterhin ist die Gemeindewahlleiterin oder der Gemeindewahlleiter zu wählen. Wer dem Gemeindewahlausschuss angehört, kann weder Wahlbewerber (Kandidat) noch Vertrauensperson für Wahlvorschläge sein (§ 55 GKWG).

Finanzierung:

keine

Beschlussvorschlag:

- a) Die Gemeindevertretung wählt Inka Backer zur Wahlleiterin und Bernd Mordhorst zu ihrem Stellvertreter.
- b) Die Gemeindevertretung wählt nachstehende Personen in den Gemeindewahl-ausschuss:

Beisitzer/Beisitzerin	Stellvertreter/Stellvertreterin
Ulrike Banaschak	Hans-Peter David
Peter Thon	Jutta Koopmann
Dirk Thon	Willi Diekert
Volker Behlke	Ute Triegel
Nicole Kaufmann	Klaus Beckmann
Bettina Haack	Uwe Damm
Doris Schüler	Sonja Befeld
Peter Rawe	Imke Fruchtenicht

Banaschak

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 676/2012/APP/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 15.10.2012
Bearbeiter: Jennifer Jathe-Klemm	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	06.11.2012	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	27.11.2012	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	04.12.2012	öffentlich

Finanzierungsvertrag für den ev. St. Johannes Kindergarten Appen

Sachverhalt:

Über den Entwurf des Finanzierungsvertrages für den ev. St. Johannes Kindergarten Appen (liegt bereits vor) wurde bereits während der Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport und Soziales am 24.05.2012 und während der Sitzung des Finanzausschusses am 14.06.2012 beraten. Aufgrund einer fehlenden Formulierung zur künftigen Regelung von offenen Elternbeiträgen wurde dieser Tagesordnungspunkt bei der Sitzung der Gemeindevertretung am 21.06.2012 von der Tagesordnung genommen, da noch eine Einigung zur Formulierung mit der Kirchengemeinde ausstand.

Am 26.07.2012 hat ein gemeinsames Gespräch mit Vertretern der Kirchengemeinde, der Vorsitzenden des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport und Soziales, der Verwaltung und dem Bürgermeister stattgefunden. Der gemeinsam erarbeitete Formulierungsvorschlag wurde jedoch vom Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein nicht akzeptiert. An dem Gesprächstermin am 26.07.2012 hat leider kein Vertreter vom Kirchenkreis, trotz Einladung, teilgenommen. Eine Beratung und Beschlussfassung über den Finanzierungsvertrag war daher in der letzten Sitzungsperiode August/September 2012 nicht möglich.

Es findet daher am 29.10.2012 ein erneutes Gespräch mit Vertretern der Kirchengemeinde, dem Kirchenkreis, der Vorsitzenden des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport und Soziales, der Verwaltung und dem Bürgermeister statt.

Zielsetzung ist einen einvernehmlichen Formulierungsvorschlag zur künftigen Regelung von offenen Elternbeiträgen zu finden und diesen in den Finanzierungsvertrag aufzunehmen. Eine Vertragsunterzeichnung könnte dann noch im Dezember 2012

erfolgen.

Der erarbeitete Formulierungsvorschlag wird nach dem Gesprächstermin zeitnah an die Fraktionsvorsitzenden weitergeleitet.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus Sicht der Verwaltung sollte aufgrund der hohen Außenstände beim ev. St. Johannes Kindergarten auf jeden Fall eine Formulierung zur Regelung von offenen Elternbeiträgen in den Finanzierungsvertrag aufgenommen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, dem bereits vorliegenden Vertragsentwurf und der bereits vorliegenden Nebenabrede (wurde den Sitzungsunterlagen für die Sitzungsperiode August und September 2012 beigefügt) zuzustimmen.

In § 4 Abs. 3 wird folgende Formulierung zur Regelung mit offenen Elternbeiträgen aufgenommen:

Banaschak

Anlagen:

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 667/2012/APP/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	19.09.2012
Bearbeiter:	Jennifer Jathe-Klemm	AZ:	4 / 461.1711

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	06.11.2012	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	27.11.2012	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	04.12.2012	öffentlich

Betriebskostenzuschuss 2012 für den ev. St. Johannes Kindergarten in Appen

Sachverhalt:

Der Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein hat den Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2013 (siehe Anlage) eingereicht. Als Anlage ist lediglich ein Haushaltsplan ohne Erläuterungen beigefügt, da diese aus Datenschutzgründen nur für den kircheninternen Gebrauch bestimmt sind.

Erträge von 503.410 Euro stehen Aufwendungen in Höhe von 912.050 Euro gegenüber, daraus ergibt sich ein Zuschussbedarf in Höhe von 408.640 Euro.

Für das Jahr 2012 wurde ein Zuschuss in Höhe von 331.530 Euro gewährt (Jahresrechnung bleibt noch abzuwarten), so dass sich eine Kostensteigerung in Höhe von 77.110 Euro ergibt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Kostensteigerung ist insbesondere auf die erforderlichen Bauinvestitionskosten in Höhe von 38.750 Euro zurückzuführen.

Außerdem waren durch die Umstrukturierungen zum Kindergartenjahr 2012/2013 Stundenaufstockungen sowie eine Neueinstellung erforderlich, dies ergibt erhebliche Mehrausgaben bei den Personalkosten.

Die voraussichtlichen Elternbeiträge in Höhe von 279.900 Euro und die Sozialstaffelerstattungen in Höhe von 49.400 Euro decken etwa 36,1% der Gesamtausgaben.

Finanzierung:

Bei der Haushaltsstelle 46400.677000 ist der Zuschuss in Höhe von 408.700 Euro bereitzustellen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, die vom dem Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein aufgeführten Kosten für das Jahr 2013 als zuschussfähig anzuerkennen.

Im Haushaltsplan 2013 der Gemeinde Appen werden 408.700 Euro als Zuschuss für den ev. St. Johannes Kindergarten Appen eingeplant.

Banaschak

Anlagen:

Wirtschaftsplan 2013

Haushaltsplan

Januar bis Dezember 2013

1208033121 Ev. Kindergarten Appen

Stand: 17.09.12

1208033121 Ev. Kindergarten Appen

Allgemeine Vorbemerkungen zum Haushaltsplan 2013

Haushaltsvermerke

1. Personalkosten

Für das Rechnungsjahr 2013 sind die Personalkosten aufgrund der Ist-Werte März 2012 angepasst und um 5% erhöht worden.

1.2. Umlage für Mitarbeitervertretungskosten

Hhst. 22124.64500

Vom Kirchenkreis wird für jede/n Mitarbeiter/in eine Anzahl MA

Umlage erhoben in Höhe von ca. 160,00 €.	20		3.200 €
--	----	--	---------

2. Erstattungen	an		
22113.69100 Verwaltungskosten	KKrs.		29.480 €
(117 Kinder/21,00 €/12 Monate)			
22124.64500 MAV-Kosten	KKrs.		3.200 €
22130.72200 Versicherungsprämien	KKrs.		2.330 €

3. Berechnung der Sozialstaffel/Elternbeiträge

Die Elternbeiträge wurden auf Grundlage der Regelbeiträge gemäß Kreisrichtlinie für ca. 115 Kinder (zusätzlich werden 4 Einzelintegrationsmaßnahmen betreut) veranschlagt. Die Sozialstaffel wurde mit ca. 15% berücksichtigt.

Der Gesamtbetrag teilt sich auf in

1. Erlöse Sozialstaffel - Kreis	ca. 15%	22100.41780	46.900 €
Erlöse Sozialstaffel - Gemeinde		22100.41781	2.500 €
2. Erlöse Elternbeiträge	ca. 85%	22100.41600	279.900 €

4. Abgaben/Versicherungen

Hhst. 22130.72200

Die Nordkirche hat diverse Sammelversicherungen auch für den Bereich der Kindertagesstätten abgeschlossen.

Die anteiligen Versicherungsprämien werden an den KKrs. abgeführt.

Berechnung lt. NEK-Mitteilung vom 01.02.2011

	Anzahl		
1,94 € Gebäude je qm	957,52	1.857,59 €	
26,78 € für Inventarversicherung je Gruppe	7	187,46 €	
1,62 € für Haftpflichtversicherung je Platz	117	189,54 €	
0,81 € für Unfall je Platz	117	94,77 €	
	Gesamt	2.329,36 €	2.330 €

5. Personalkostenförderung Kreis - Land Schleswig-Holstein

Lt. Schreiben Kreis Pinneberg vom 18.01.1999 Förderung des pädagogischen Personals sind zuzüglich der pädagogischen Personalkosten die unten aufgeführten personalbezogenen Sachausgaben jedoch nur für das päd. Personal förderfähig: Fortbildung/Supervision/Beiträge zur Berufsgenossenschaft/Gesundheitszeugnisse bei Einstellung.

Im Haushalt 2013 wurden 14% in Ansatz gebracht.

6. Betriebskostenförderung Kreis Pinneberg

Betriebskostenförderung lt. Richtlinien Kreis Pinneberg, beschlossen 12.7.2000

Anzahl der Kita-Gruppen nach Regelöffnungszeit

2 Gruppen = 20-29 Std. Regelöffnung x € 563,00

2 Gruppen = 30-39 Std. Regelöffnung x € 767,00

3 Gruppen = 30-39 Std. Regelöffnung x € 665,00

1208033121 Ev. Kindergarten Appen

Allgemeine Vorbemerkungen zum Haushaltsplan 2013

	Ansatz	4.660 €
--	--------	---------

7. Betriebskostenzuschuss Gemeinde Appen Hhst. 22100.45150

Summe der Aufwendungen ohne Schuldendienst		1.016.560 €
./. Summe der Erträge (ohne 22100.45150)		607.920 €
verbleibt Fehlbetrag	Ansatz	408.640 €

Kostenstelle		22100 Allgemeine Erträge			
Sachkonto		Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	
		EUR	EUR	EUR	
40440	Nutzungsentgelte	500,00	500,00	536,00	
41600	Erl.Kindertagesst.Elternbeitr.	279.900,00	279.140,00	243.066,50	
41780	Sozialstaffel	46.900,00	46.760,00	46.744,50	
41781	zusätzl. Sozialst. Kommune	2.500,00	2.500,00	2.492,00	
44220	Zweckg.Zuweisg.v.Kirchenkreis Erstg. Qualitätsentwicklung	2.350,00	0,00	566,51	
45130	Zuschüsse der Länder	101.600,00	107.960,00	93.824,08	
45135	Zuschuss Land - U3 Förderung	65.000,00	54.280,00	63.476,80	
45141	Zuschuss Kreis - Betriebskoste	4.660,00	4.550,00	4.392,00	
45150	Zuschüsse von Gemeinden	408.640,00	331.530,00	304.169,72	
45900	Zuschüsse v. sonstigen Dritten	0,00	0,00	7.752,05	
46200	Zweckgebundene Spenden	100,00	100,00	6.754,52	
49100	Ertr.Auflösg.SoPo m.Fin.d.	0,00	0,00	33.230,28	
49110	Ertr.Auflösg.SoPo Spenden etc.	0,00	0,00	336,00	
50100	Erträge frühere Geschäftsjahre	0,00	0,00	0,00	
70320	Bücher, Zeitschriften	0,00	0,00	0,00	
70900	Sonst.Wirtsch.u.Verw.aufw.	100,00	50,00	4.782,90	
74100	Zuf.Sonderp.m.Finanzdeckung	0,00	0,00	16.654,46	
83300	Zuführung zu Rücklagen	0,00	50,00	1.971,62	
Summe 22100 Allgemeine Erträge					
		Erträge:	912.150,00	827.320,00	807.340,96
		Aufwendungen:	100,00	100,00	23.408,98
		Ergebnis:	912.050,00	827.220,00	783.931,98

Kostenstelle		22111 Reinigung + Wirtschaftsbereich			
Sachkonto		Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011	
		EUR	EUR	EUR	
61074	Aufw.f.Aushilfen,n.Stellenplan	560,00	560,00	0,00	
61075	Aufw.f.Fremdpersonal,Zeitarb.	15.700,00	15.700,00	17.057,85	
61081	Personal - Reinigung	24.100,00	27.800,00	23.507,34	
70800	Aufw.f.Wirtschaftsbedarf	4.500,00	4.220,00	4.575,04	
Summe 22111 Reinigung + Wirtschaftsbereich					
		Erträge:	0,00	0,00	0,00
		Aufwendungen:	44.860,00	48.280,00	45.140,23
		Ergebnis:	-44.860,00	-48.280,00	-45.140,23

Kostenstelle		22113 Verwaltung		
Sachkonto		Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011
		EUR	EUR	EUR
69100	Aufw.innerki.Verw.kostenerst.	29.480,00	30.240,00	25.452,00

Haushaltsplan 2013
1208033121 Ev. Kindergarten Appen

Kostenstelle 22113 Verwaltung		Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
70300	Geschäftsaufwand	800,00	600,00	1.146,20
70320	Bücher, Zeitschriften	310,00	310,00	506,28
70410	Telefon- und Internetkosten	600,00	600,00	729,26
70500	Reisekosten	260,00	260,00	0,00
70950	Mitgliedsbeiträge	840,00	740,00	742,25
Summe 22113 Verwaltung				
		Erträge:	0,00	0,00
		Aufwendungen:	32.290,00	32.750,00
		Ergebnis:	-32.290,00	-28.575,99

Kostenstelle 22114 päd.Sachmittel / Betreuungsaufwand		Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
40340	Erlöse - Getränke	2.810,00	2.880,00	2.678,00
49100	Ertr.Auflösg.SoPo m.Fin.d.	0,00	0,00	1.248,85
60140	Getränkematerial	2.810,00	2.880,00	2.186,66
61074	Aufw.f.Aushilfen,n.Stellenplan	0,00	0,00	690,98
61075	Aufw.f.Fremdpersonal, Zeitarb.	4.130,00	4.130,00	300,00
61077	Aufw.f.ehrenamt.Tät.b. 2.100 €	0,00	0,00	1.700,00
61079	Weit.so.Pers.a.Lohn-u.Geh.ch.	2.440,00	2.440,00	0,00
70210	Lehr-u.Lernmaterial	6.650,00	6.880,00	8.002,31
70900	Sonst.Wirtsch.u.Verw.aufw.	700,00	700,00	954,80
74100	Zuf.Sonderp.m.Finanzdeckung	0,00	0,00	1.740,19
Summe 22114 päd.Sachmittel / Betreuungsaufwan				
		Erträge:	2.810,00	2.880,00
		Aufwendungen:	16.730,00	17.030,00
		Ergebnis:	-13.920,00	-11.648,09

Kostenstelle 22117 Med. Therap. Aufwand		Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
60200	Med.-pflegerischer Sachbedarf	240,00	240,00	204,35
Summe 22117 Med. Therap. Aufwand				
		Erträge:	0,00	0,00
		Aufwendungen:	240,00	240,00
		Ergebnis:	-240,00	-204,35

Kostenstelle 22118 Inventar		Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011
Sachkonto		EUR	EUR	EUR

Kostenstelle		22118 Inventar		Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011
Sachkonto				EUR	EUR	EUR
65290	Abschreib.GWG			1.300,00	2.950,00	2.027,74
83300	Zuführung zu Rücklagen			0,00	0,00	0,00
Summe 22118 Inventar				Erträge:	0,00	0,00
				Aufwendungen:	1.300,00	2.950,00
				Ergebnis:	-1.300,00	-2.950,00
						2.027,74
						-2.027,74

Kostenstelle		22119 Fortbildung		Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011
Sachkonto				EUR	EUR	EUR
61075	Aufw.f.Fremdpersonal, Zeitarb.			0,00	3.960,00	3.028,68
64600	Aus- und Fortbildung			2.760,00	2.760,00	2.850,00
64601	Fachberatung			3.960,00	0,00	0,00
Summe 22119 Fortbildung				Erträge:	0,00	0,00
				Aufwendungen:	6.720,00	6.720,00
				Ergebnis:	-6.720,00	-6.720,00
						5.878,68
						-5.878,68

Kostenstelle		22120 päd.Personalkosten S/H		Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011
Sachkonto				EUR	EUR	EUR
50500	Erträge aus Erstattungen			0,00	0,00	2.000,00
50530	Kostenerst.v.Krankenkassen			0,00	0,00	2.848,89
61030	Pers.aufw.privatr.ang.Mitarb.			720.400,00	664.800,00	657.285,68
61070	Sonst.Pers.aufw.Lohn-u.Geh.ch.			0,00	0,00	0,00
61074	Aufw.f.Aushilfen,n.Stellenplan			14.400,00	13.400,00	0,00
61077	Aufw.f.ehrenamt.Tät.b. 2.100 €			0,00	0,00	500,22
61079	Weit.so.Pers.a.Lohn-u.Geh.ch: Qualitätsentwicklung			2.350,00	0,00	566,51
Summe 22120 päd.Personalkosten S/H				Erträge:	0,00	4.848,89
				Aufwendungen:	737.150,00	678.200,00
				Ergebnis:	-737.150,00	-678.200,00
						658.352,41
						-653.503,52

Kostenstelle		22124 Personalnebenaufwand		Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011
Sachkonto				EUR	EUR	EUR
62200	Gesetzl.Unf.vers.,Berufsgen.			2.400,00	2.400,00	2.343,91
62300	Ausgleichsabgabe SchwbG			0,00	0,00	0,00
64000	Personalbezogener Sachaufwand			150,00	150,00	0,00

Haushaltsplan 2013
1208033121 Ev. Kindergarten Appen

Kostenstelle		22124 Personalnebenaufwand		
Sachkonto		Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011
		EUR	EUR	EUR
64500	Mitarbeitervertretung	3.200,00	3.230,00	2.160,00
Summe 22124 Personalnebenaufwand				
	Erträge:	0,00	0,00	0,00
	Aufwendungen:	5.750,00	5.780,00	4.503,91
	Ergebnis:	-5.750,00	-5.780,00	-4.503,91

Kostenstelle		22130 Gebäude und Aussenanlagen		
Sachkonto		Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011
		EUR	EUR	EUR
49100	Ertr.Auflösg.SoPo m.Fin.d.	0,00	0,00	10.914,14
61075	Aufw.f.Fremdpersonal,Zeitarb. Gartenpflege	5.600,00	5.600,00	5.343,62
71163	Wartung Feuerlöscheinrichtung	150,00	150,00	0,00
71170	Aufw.Unterhaltung Heizungsanl.	220,00	220,00	0,00
71210	Instandh.Grundst.u.Außenanlag.	4.460,00	6.270,00	4.031,43
71220	Instandhaltung Gebäude	40.060,00	0,00	14.001,74
71240	Instandhaltung BGA	0,00	0,00	0,00
72110	Abfallgebühren	1.310,00	1.310,00	1.217,52
72130	Niederschlagswasser	620,00	620,00	619,04
72140	Wasserverbr.-u.Entwäss.geb.	1.410,00	1.280,00	1.114,65
72150	Schornsteinreinigung	60,00	60,00	41,35
72200	Versicherungen	2.330,00	2.280,00	2.220,00
75120	Pachtaufwand	200,00	200,00	200,00
75210	Heizung, Brennstoffkosten	13.000,00	9.780,00	11.228,77
75220	Strom	5.200,00	5.090,00	5.336,00
83310	Zuf. Rückl. Bausondermaßnahmen	0,00	0,00	0,00
83320	Zuf. Rückl. antl.Bauunterhaltu	0,00	3.110,00	1.610,00
Summe 22130 Gebäude und Aussenanlagen				
	Erträge:	0,00	0,00	10.914,14
	Aufwendungen:	74.620,00	35.970,00	46.964,12
	Ergebnis:	-74.620,00	-35.970,00	-36.049,98

Kostenstelle		22216 Sprachförderung		
Sachkonto		Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011
		EUR	EUR	EUR
45136	Zuschuss Land - Sprachförderun	0,00	0,00	4.693,92
61030	Pers.aufw.privatr.ang.Mitarb.	0,00	0,00	1.874,78
61070	Sonst.Pers.aufw.Lohn-u.Geh.ch.	0,00	0,00	2.243,16

Kostenstelle 22216 Sprachförderung		Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
74100	Zuf.Sonderp.m.Finanzdeckung	0,00	0,00	575,98
Summe 22216 Sprachförderung				
		Erträge:	0,00	0,00
		Aufwendungen:	0,00	4.693,92
		Ergebnis:	0,00	0,00

Kostenstelle 22227 Einzelintegration		Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
45134	Zuschuss Land - Einzelintegrat	49.800,00	37.350,00	27.953,86
61074	Aufw.f.Aushilfen,n.Stellenplan	0,00	0,00	2.192,37
61075	Aufw.f.Fremdpersonal,Zeitarb.	45.000,00	39.530,00	22.160,98
Summe 22227 Einzelintegration				
		Erträge:	49.800,00	37.350,00
		Aufwendungen:	45.000,00	24.353,35
		Ergebnis:	4.800,00	3.600,51

Kostenstelle 22240 Küche SH		Soll 2013	Soll 2012	Ist 2011
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
40300	Entgelte Unterkunft/Verpfleg.	51.300,00	32.400,00	32.733,00
45150	Zuschüsse von Gemeinden	500,00	500,00	1.080,00
45151	Zuschuss v. Gemeinden-Verpfleg	0,00	0,00	945,00
49100	Ertr.Auflösg.SoPo m.Fin.d.	0,00	0,00	1.870,60
60100	Verpflegung	47.300,00	28.520,00	26.760,76
61075	Aufw.f.Fremdpersonal,Zeitarb.	0,00	0,00	1.183,21
61082	Personal - Küche	4.500,00	4.380,00	3.608,97
65290	Abschreib.GWG	0,00	0,00	157,04
74100	Zuf.Sonderp.m.Finanzdeckung	0,00	0,00	4.918,62
Summe 22240 Küche SH				
		Erträge:	51.800,00	32.900,00
		Aufwendungen:	51.800,00	36.628,60
		Ergebnis:	0,00	0,00

Haushaltsplan 2013
1208033121 Ev. Kindergarten Appen

17. September 2012

10:41:03

krosebrock

Kostenstelle	Soll 2013 EUR	Soll 2012 EUR	Ist 2011 EUR
22100 Allgemeine Erträge	912.050,00	827.220,00	783.931,98
22111 Reinigung + Wirtschaftsbereich	-44.860,00	-48.280,00	-45.140,23
22113 Verwaltung	-32.290,00	-32.750,00	-28.575,99
22114 päd.Sachmittel / Betreuungsaufwand	-13.920,00	-14.150,00	-11.648,09
22117 Med. Therap. Aufwand	-240,00	-240,00	-204,35
22118 Inventar	-1.300,00	-2.950,00	-2.027,74
22119 Fortbildung	-6.720,00	-6.720,00	-5.878,68
22120 päd.Personalkosten S/H	-737.150,00	-678.200,00	-653.503,52
22124 Personalnebenaufwand	-5.750,00	-5.780,00	-4.503,91
22130 Gebäude und Aussenanlagen	-74.620,00	-35.970,00	-36.049,98
22216 Sprachförderung	0,00	0,00	0,00
22227 Einzelintegration	4.800,00	-2.180,00	3.600,51
22240 Küche SH	0,00	0,00	0,00

Erträge:	1.016.560,00	900.450,00	896.307,22
Aufwendungen	1.016.560,00	900.450,00	896.307,22
Ergebnis:	0,00	0,00	0,00

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 679/2012/APP/BV

Fachteam: Finanzen	Datum: 18.10.2012
Bearbeiter: Inka Backer	AZ: 9/700-212

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	27.11.2012	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	04.12.2012	öffentlich

Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Appen (Beitrags- und Gebührensatzung)

Sachverhalt:

Die Gebührenkalkulation für die Schmutzwasserbeseitigung in der Gemeinde Appen hat ergeben, dass die Grundgebühren zum 1. Januar 2013 erhöht werden müssen. Für die Zusatzgebühr ist keine Anpassung erforderlich.

Stellungnahme der Verwaltung:

Verwaltungsseitig wird empfohlen, die ermittelten Gebührensätze zur Kenntnis zu nehmen und einer Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung am 1. Januar 2013 zuzustimmen..

Finanzierung:

Die entsprechenden Benutzungsgebühren sind im Haushaltsplanentwurf 2013 bei der Haushaltsstelle 70000 110000 eingeplant worden..

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die anliegende 7. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Appen (Beitrags- und Gebührensatzung) zu beschließen..

Banaschak
Bürgermeister

Anlagen: 7. Nachtragssatzung

**7. Nachtragssatzung
zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren
für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Appen
(Beitrags- und Gebührensatzung)**

Die Gemeindevertretung beschließt aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.2.2003 (GVOBl. Schl. – H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. März 2012 (GVOBl. Schl. – H. S. 371) und der §§ 1, 2, 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl. – H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Juli 2007 (GVOBl. Schl. – H. S. 362) in ihrer Sitzung am 4. Dezember 2012 folgende 7. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Appen (Beitrags- und Gebührensatzung):

Artikel I

§ 13 erhält folgende Fassung:

- | | |
|--|--------------------------|
| (1) Die Grundgebühr beträgt je Wohneinheit monatlich
mindestens jedoch je Grundstücksanschluss | 3,88 Euro,
5,82 Euro. |
| Für Grundstücke, die direkt an den Hauptsammler West
angeschlossen sind, wird keine Grundgebühr erhoben. | |
| (2) Die Zusatzgebühr beträgt je Kubikmeter Abwasser
a) bei Grundstücken, die über den unmittelbaren Kanalanschluss der Marseille-Kaserne an den Hauptsammler West entsorgt werden | 1,17 Euro, |
| b) bei allen anderen an den gemeindlichen Anlagen oder an den Hauptsammler West unmittelbar angeschlossenen Grundstücken | 1,73 Euro. |
| (3) Die Benutzungsgebühr nach § 12 Absatz 3 beträgt für die Abwasserbeseitigung
a) aus abflusslosen Gruben monatlich (17 Entleerungen jährlich) | 115,00 Euro, |
| b) aus Hauskläranlagen monatlich (2 Entleerungen jährlich)
je Anlage. | 20,45 Euro |

Artikel II

Die 7. Nachtragssatzung tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

Appen, den 4. Dezember 2012

gez. Banaschak
Bürgermeister

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 686/2012/APP/BV

Fachteam:	Kommunikations- und Strukturmanagement	Datum:	20.11.2012
Bearbeiter:	Frank Wulff	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	27.11.2012	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	04.12.2012	öffentlich

Beitritt der Gemeinde zum neu zu gründenden Zweckverband Breitband

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die azv Breitband GmbH hat seit 2007 damit begonnen, die Versorgung der Gemeinden des Amtes Moorreege mit schnellem Internet (Glasfaserverkabelung) in die Wege zu leiten. In Appen gab es bereits den Versuch, die Produkte der azv Breitband GmbH zu verkaufen, welcher jedoch mangels Interesse der Haushalte in der Gemeinde erfolglos blieb. Statt der geforderten 60 % Anschlussquote wurde hiervon nicht mal die Hälfte erreicht. Zurzeit werden durch die azv Breitband GmbH die Gemeinden Heist, Holm und Neuendeich aus dem Amtsbereich sowie die Gemeinden Lentförden und Hasloh bearbeitet. Grundlage für die Breitbandaktivitäten dieser GmbH war ein Beschluss der Verbandsversammlung des AZV Pinneberg vom 05.07.2010, ihrem Kommunalunternehmen, der azv Breitband GmbH, die Aufgabe „Telekommunikationsdienstleistungen einrichten und betreiben“ zuzuordnen. In der Sitzung der Verbandsversammlung am 19.12.2011 wurden dann erstmals Bedenken dagegen geäußert, dass eventuelle Risiken aus den Aktivitäten der GmbH am Ende von der Solidargemeinschaft aller Verbandsmitglieder des AZV Pinneberg getragen werden müssten, obwohl nur einige Gemeinden Vorteile hätten. Diese Kritik wurde massiv durch die Städte geäußert. Die Befürchtungen stützen sich dabei besonders auf Gemeinden, bei denen eine hohe Investitionslücke offensichtlich ist und in keinsten Weise ausgeglichen werden könnte. Die Diskussionen wurden weiterhin geführt und endeten schließlich mit dem Beschluss des erweiterten Verwaltungsrates am 08.10.2012, bis zum Jahresende eine Option vorzuschlagen, die die Risikohaftung auf die Gemeinden beschränkt, in deren Gebiet die Breitbandversorgung durchgeführt wird.

In darauf folgenden Gesprächen wurde der Vorschlag konkretisiert, einen Zweckverband mit den Gemeinden zu gründen, in deren Gebiet eine Breitbandversorgung erfolgt.

Ein Zweckverband wird für die betroffenen Gemeinden als sinnvoll angesehen. Durch dieses Instrument erhalten die Mitgliedsgemeinden die Möglichkeit zur Ein-

und Mitwirkung in die Breitbandaktivitäten in ihrem Gebiet. Es ermöglicht den direkten Informationsfluss, was somit auch den Einwohnern zu Gute kommt. Wesentlich ist aber auch die Lösung der Haftungsfrage. Die Risikohaftung beschränkt sich zukünftig nur noch auf die Mitglieder dieses Zweckverbandes. In Schleswig-Holstein werden bereits erfolgreich Zweckverbände in diesem Bereich praktiziert.

Der Zweckverband hätte dann die Aufgabe, die Breitbandversorgung im Gebiet seiner Mitglieder flächendeckend sicherzustellen, zu fördern und dauerhaft zu sichern. Hierzu gehört unter Beachtung der jeweils geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen die Schaffung, Unterhaltung, Instandhaltung und Wartung des passiven und aktiven Netzes sowie der passiven und aktiven Infrastrukturmaßnahmen für eine flächendeckende Breitbandversorgung im Verbandsgebiet. Zu diesem Zweck kann der Zweckverband in eigene Infrastruktur investieren. Der Zweckverband hat weiterhin die Aufgabe, die Realisierung des Breitbandnetzes zu überwachen und zu steuern.

Zur Gründung des Zweckverbandes „BZV Südholstein“ werden eine Verbandssatzung und ein öffentlich-rechtlicher Vertrag vorbereitet.

Es geht jetzt zunächst um die grundsätzliche Entscheidung, einem neuzugründenden Zweckverband zur Breitbandversorgung beizutreten.

Das Scheitern des Projektes in Appen ist gerade mal etwas über ein Jahr her. Es ist davon auszugehen, dass ein erneuter Anlauf in naher Zukunft zu keinem besseren Ergebnis kommen würde. Gleichwohl sind Teile der Gemeinde Appen, wie z.B. das Gewerbegebiet Hasenkamp, nicht außer Acht zu lassen. Eine Umsetzung von Breitbandaktivitäten wäre nur durch einen Beitritt zum Zweckverband möglich, der aber auch jederzeit vollzogen werden könnte.

Finanzierung:

Ein Zweckverband „BZV Südholstein“ würde mit einem wirtschaftlichen Zweck auftreten und in eine Breitbandinfrastruktur investieren. Ein Zweckverband mit wirtschaftlichen Zielen ist mit einem Stammkapital auszustatten (§ 15 Abs. 3 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit). Es wurde errechnet, dass dieses Stammkapital 20.000 € betragen muss. Eine Verbandsumlage würde zunächst nicht erhoben werden, sofern die Eigenkapitalausstattung und laufende Kosten durch Leistungen des Betreibers gewährleistet sind.

Es ist vorgesehen, die Stammkapitaleinlage zu verzinsen. Bei einem späteren Austritt aus dem Zweckverband würde eine Rückzahlung dieser Einlage erfolgen, wenn denn keine Leistungen durch den Zweckverband in der Gemeinde erfolgt sind, für die das Kapital genutzt wurde.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Appen hält die Gründung eines neuen Zweckverbandes „BZV Südholstein“ für sinnvoll, um die Herstellung der Breitbandversorgung mit einem Glasfasernetz in unterversorgten Gemeinden zu gewährleisten. Ein Beitritt soll zum jetzigen

Zeitpunkt jedoch nicht erfolgen. Die Entwicklung des Zweckverbandes sowie die Entwicklung der Bedürfnisse nach einem schnellen Glasfasernetz in der Gemeinde bleiben abzuwarten, um zu einem späteren Zeitpunkt über einen Beitritt zu entscheiden.

Banaschak

